

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2004

Nr. 2004/2427

KR.Nr. M 201/2004 (DDI)

**Motion Robert Gerber (F&P, Grenchen): Schaffung gesetzlicher Grundlagen um Szenenbildungen zu verhindern/Änderung des Kantonspolizeigesetzes (02.11. 2004);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei vorzulegen, welche eine griffigere gesetzliche Grundlage für das Fernhalten und das Wegweisen von Personen im öffentlichen Raum enthält und so den heutigen Anforderungen gerecht zu werden vermag.

2. Begründung

Das Kantonspolizeigesetz stammt aus dem Jahre 1990. Es galt bei der Einführung als eines der fortschrittlicheren in der Schweiz und vermochte den damaligen Anforderungen vollumfänglich zu genügen. In der Zwischenzeit haben sich die Umstände gewandelt. Zeiterscheinungen, wie offene Drogszenen, Ansammlungen von Alkoholkranken und andere Szenenbildungen (Rechtsextreme etc.) gehören zur Tagesordnung. Die breite Öffentlichkeit verlangt dann jeweils entsprechende Massnahmen, wie das Fernhalten und das Wegweisen solcher Gruppierungen und Szenen von exponierten Örtlichkeiten, weil sie störend und teil bedrohlich wirken. Die Polizei steht solchem Tun mangels gesetzlicher Grundlagen meist machtlos gegenüber und sieht sich dem Vorwurf des «Nichtstunwollens» ausgesetzt.

Der § 37 des Kantonspolizeigesetzes gibt der Polizei lediglich die Ermächtigung, Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn diese ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind, Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindern oder die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern. Das geltende Gesetz sieht keine Möglichkeit des Fernhaltens von Personen und Gruppierungen vor, bei denen beispielsweise der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Das Ergreifen einer solchen Massnahme wäre in gewissen Fällen nötig und brächte wesentliche Verbesserungen. Eine entsprechende Gesetzesanpassung führt zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und ist der Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und den Polizei- und Justizorganen förderlich.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist eine Tatsache, dass es insbesondere in Zentrumsgemeinden zur Bildung unerwünschter Szenen und Ansammlungen kommt, welche die störungsfreie Nutzung des öffentlichen Raumes durch die

breite Bevölkerung unter Umständen hindert oder gar verunmöglicht. Das geltende Gesetz über die Kantonspolizei bietet nur beschränkt Möglichkeiten zur Wegweisung und Fernhaltung bestimmter Personen von öffentlichen Orten.

Wir erklären uns deshalb bereit, das Anliegen aufzunehmen und eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Fachgebieten des Kantons und betroffener Gemeinden einzusetzen. Diese soll eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei erarbeiten. Die Probleme der betroffenen Gemeinden mit randständigen Menschen können allerdings nicht alleine durch die polizeiliche Befugnis zu deren Wegweisung gelöst werden. Damit es zu einer spürbaren Entspannung stark exponierter Orte im öffentlichen Raum kommen kann, muss die Arbeitsgruppe gleichzeitig Fragen des praktischen Vollzugs klären, erforderliche Massnahmen zur Verhinderung einer Szenenverlagerung ausarbeiten sowie entsprechende Verantwortlichkeiten definieren.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Oberämter (5)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat